

Bundesaushalt 2013

Gesamtausgaben

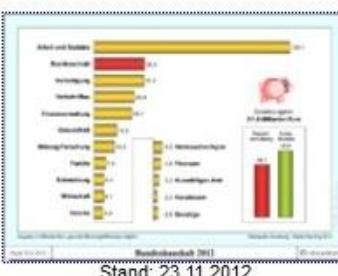
302,0 Mrd. Euro

Größte Einzelposten (Balken)

- Arbeit und Soziales 119,2 Mrd. Euro
 - Bundesschuld (roter Balken) 33,0 Mrd. Euro
 - Verteidigung 33,3 Mrd. Euro
 - Verkehr/Bau 26,4 Mrd. Euro
- Neuverschuldung (rote Säule) 17,1 Mrd. Euro
- Investitionen (grüne Säule) 34,8 Mrd. Euro

Der Deutsche Bundestag verabschiedete den Haushalt 2013 am 23. November 2012. Zuvor war der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses Anfang November leicht verändert und dem Bundestag zugeleitet worden.

Ein Vergleich mit dem Bundeshaushalt 2012 (siehe folgende Grafik) verdeutlicht, dass insbesondere der Einzelposten Arbeit und Soziales sowie die Bundesschuld reduziert wurden und die Neuverschuldung nahezu halbiert werden konnte. Hinter dem Einzelposten Bundesschuld (roter Balken) verborgen sich in erster Linie die Zinsausgaben des Bundes (Details siehe Anmerkungen weiter unten).



Bundesaushalt 2012

(inkl. Zweiter Nachtrag)

Gesamtausgaben

Zweiter Nachtrag Ursprungswerte

312,7 Mrd. Euro

311,6 Mrd. Euro

Größte Einzelposten (Balken)

- Arbeit und Soziales 126,1 Mrd. Euro 126,5 Mrd. Euro
 - Bundesschuld (roter Balken) 32,5 Mrd. Euro 36,1 Mrd. Euro
 - Verteidigung 31,9 Mrd. Euro 31,9 Mrd. Euro
 - Verkehr/Bau 25,9 Mrd. Euro 25,9 Mrd. Euro
- Neuverschuldung (rote Säule) 28,1 Mrd. Euro 32,1 Mrd. Euro
- Investitionen (grüne Säule) 35,6 Mrd. Euro 35,6 Mrd. Euro

Die Zahlen basieren auf den Eckwerten des Zweiten Nachtrags zum Gesamtplan des Bundeshaushalts 2012. Im Vergleich zu den Ursprungswerten wurden insbesondere die Einzelposten Bundesschuld und Neuverschuldung deutlich reduziert.

Die Aufwendungen für Investitionen liegen deutlich über der Höhe der Neuverschuldung, so dass nicht - wie in 2011 - gemäß Grundgesetz eine "Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" festgestellt werden musste. Hinter dem Einzelposten Bundesschuld verborgen sich in erster Linie die Zinsausgaben des Bundes (Details siehe Anmerkungen weiter unten).

Anmerkungen zum Haushalt 2012

Neuverschuldung

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben sich im Dezember 2011 darauf verständigt, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) - der sogenannte Rettungsschirm - nicht im Sommer 2013, sondern bereits im Juli 2012 in Kraft treten zu lassen. Gemäß ihrer Erklärung vom 2. März 2012 haben sich die teilnehmenden Staaten darüber hinaus verpflichtet in 2012 bereits zwei der insgesamt fünf jährlichen Raten einzuzahlen. Für Deutschland bedeutet dies einen Beitrag zum ESM in Höhe von rund 8,7 Milliarden Euro. Daher wird die geplante Nettokreditaufnahme nicht, wie ursprünglich geplant, 26,1 sondern 28,1 (vormals 32,1) Milliarden Euro betragen. Da die Einzahlungen in den ESM in der Systematik der Schuldenbremse einen Beteiligungserwerb(!) darstellen, wird das strukturelle Defizit des Bundes mit dem Nachtrag 2012 nicht erhöht.

Bundesschuld

Problematisch bleiben, trotz der aufgrund niedriger Zinsen gesunkenen Bundesschuld, die Zinsausgaben. Der Bund muss noch immer jeden neunten Euro für den Zinsdienst aufwenden - also Geld aufbringen, dass durch den Schornstein raucht, ohne dass damit auch nur ein einziger Euro des Schuldenberges abgebaut würde. Selbst bei einer - rein theoretisch angenommenen - Abzahlung der Schulden der öffentlichen Hand in Höhe von 10 Milliarden Euro jährlich würde es mehr als 200 (in Worten: zweihundert) Jahre dauern, bis der Schuldenberg abgebaut wäre! Dann träumt mal schön...

Allgemeine Finanzverwaltung

Besorgniserregend ist der Anstieg des Etats "Allgemeine Finanzverwaltung" (sprich Pensionen etc.), der angesichts mangelnder Vorsorge in den vergangenen Jahrzehnten stetig und deutlich zunehmen wird.

Arbeit und Soziales

Der Einzeletat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist nach wie vor der weitaus größte Einzelposten des Bundeshaushalts und verschlingt inzwischen fast 40 % der Ausgaben(!) - trotz des erfreulichen Abbaus der Arbeitslosigkeit.

- Eine Faustformel zu den Aufwendungen für Arbeitslose: 100.000 Arbeitslose "kosten" dem Staat etwa 2 Milliarden Euro (bei z.B. 3 Millionen Arbeitslosen sind dies ca. 60 Milliarden Euro). Diese Summe ergibt sich aus den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die betroffenen Menschen, dem geringeren Steueraufkommen, den geringeren Sozialabgaben der Betroffenen sowie aus deren zwangsläufig niedrigerem Konsum.

Momentan profitiert der Bundeshaushalt von niedrigen Zinsen und niedrigen Arbeitslosenzahlen. Änderungen in diesem Bereich werden deutliche Auswirkungen auf den Haushalt bringen.